

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000223

**öffentlich**

Az.: 022.3; 103.53

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 09.12.2015

TOP: 6

### **Asylunterkünfte**

#### **- Festlegung der Errichtungsstandorte**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Die Situation der Flüchtlingsunterbringung in Tuningen konkretisiert sich zunehmend. Die derzeit bekannte Quote liegt bei 47 Flüchtlingen für Tuningen.

In der Bürgerversammlung wurde dargestellt, wie und wo die einzelnen Unterkünfte aufgestellt werden sollen. Grundsätzlich sind die Arbeiten noch auszuschreiben. Hier wählen wir eine beschränkte Ausschreibung. Hierzu werden wir entsprechende Hilfe von Fachleuten benötigen, die solch ein Verfahren rechtssicher begleiten können. Wir rechnen mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 7.000 €. Näheres können wir sicherlich in der Sitzung mündlich vortragen.

Die einzelnen Standortvorschläge haben wir in einer öffentlichen Veranstaltung am 7. Dezember im Teinosaal vorgestellt. Die Bewertung der Anwesenden können wir ebenfalls in der Sitzung vortragen.

In jedem Fall ist ein formelles Bauantragsverfahren für alle Standorte erforderlich. Eine Ausnahme bietet nur die vorhandene Hausmeisterwohnung bei der Grundschule.

Folgende Möglichkeiten sieht die Verwaltung nach den vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Bevölkerung:

1. **Hausmeisterwohnung** 4 Plätze  
wird gerade umgesetzt und ist im Dezember noch beziehbar
2. Umnutzung des **Pavillons** bei der Grundschule für 8 Flüchtlinge mit notwendiger Nutzungsänderung
3. **Hinter der Burg**  
Containerbauweise mit 4 Einheiten nach § 35 BauGB befristet bis zu 2 mal 3 Jahre.
4. **Im Winkel 14**  
Dauerhaft feststehendes Gebäude für Flüchtlinge (12) 2-geschossig.  
Anschlussnutzung könnte „Preisgünstiges Wohnen“ sein.  
**Mögliche Alternative:**  
Einfaches oder Doppelmodul in Containerbauweise (1-geschossig). Nach Rückgang der Flüchtlingszahl in Tuningen – Abbau und ursprüngliche Nutzung als öffentlicher Parkplatz.  
Hier war auch einmal angedacht, dass durch die Einbindung der Grundstücke Im Winkel 12 und Johannesstraße ein Quartier neu geschaffen wird mit entsprechendem attraktivem Wohnungsbau

## 5. **Kalkhofstraße**

Nutzung des Gewerbegrundstückes als Flüchtlingsunterbringung mit einem 2-stöckigen Fertighausgebäude für 12 Flüchtlinge. Hierbei ist insbesondere die Folgenutzung interessant, da hier die derzeitige Ausnahmeregelung greift. Als Anschlussnutzung könnte dieses Gebäude dann als „Startup“-Gebäude genutzt werden, um Selbständigen die Möglichkeit zu geben, hier Büros anzumieten, Besprechungsräume gemeinsam zu nutzen, etc.

Weitere Möglichkeiten sind mit der bekannten Zuteilungsquote noch nicht erforderlich und müssten zu gegebener Zeit neu angedacht werden. Ein gemeindeeigenes Grundstück besteht noch im Baugebiet Wasen. Hier ist noch ein Bauplatz, der derzeit als Spielplatzfläche genutzt wird, vorhanden und theoretisch ebenfalls nutzbar.

Es ist bei der Bewertung wichtig gewesen, in dieser Phase der Belegung keine Vereinsräume bzw. Hallen zu belegen, um keine Demotivation bei den Mitgliedern derselben zu erreichen.

Auf Dauer ausschließen können wir das nicht, da auch die finanziellen Ressourcen für diese Aufgabe damit nahezu ausgereizt sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Standorte in der Reihenfolge des Bedarfs:

1. Hausmeisterwohnung (4 Plätze)
2. Pavillon – Grundschule (8 Plätze)
3. Im Winkel (1 oder 2 Container) (4 oder 8 Plätze)
4. Hinter der Burg (2 Doppelcontainer) (16 Plätze)
5. Kalkhofstraße (2 geschossig) Fertighausgebäude in Holzbauständerweise mit anschließender Nutzung als Start-up-Gebäude (12 Plätze)

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Anträge zur Genehmigung der Standorte zu stellen und das Ausschreibungsverfahren für die Unterbringungen kurzfristig zu veranlassen. Hierzu soll ein Fachbüro für Vergaben (Iuscom o.ä.) beauftragt werden.

Auch soll das Architekturbüro Broghammer mit unterstützenden Maßnahmen auf Stundenbasis flankieren.